



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Bio-Gipfel  
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Bio-Gipfel“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Die Mittel dienen der Etablierung eines Bio-Gipfels mit Akteuren aus den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Handel.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Geld für ökologischen Landbau nicht kürzen  
(Kap. 08 03 TG 55 Tit. 547 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) der Ansatz im Tit. 547 55 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 3.905,3 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 5.405,3 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen, unser Wasser und unseren Boden.

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Eigenes Geld für ökologischen Landbau und Moore  
(Kap. 08 03 TG 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) die Deckungsfähigkeit mit TG 53 (Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz) aufgehoben.

### **Begründung:**

Moorschutz und wiedervernässte Moore sowie die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vernässter Standorte dienen dem Arten- und Klimaschutz und der Reduzierung von schädlichen Treibhausgasen. Sie sind unerlässlich, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen, unser Wasser und unseren Boden. Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

TG 53 (Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz) und TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) sollen nicht zulasten der jeweils anderen ausgedünnt werden. Dies würde jeden notwendigen Handlungsauftrag schwächen und die gesetzlichen Zielvorgaben untergraben.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Kampagnen und Imagebildung zur Umsetzung des Landesprogramms BioRegio2030  
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Kampagnen und Imagebildung BioRegio2030“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 900,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft und handwerklicher Lebensmittelerzeugung sichern einen Mehrwert, der sich quer durch alle Studien und Bilanzen zu Wasser- und Bodenschutz, Artenvielfalt oder Klimaschutz zieht. Die ökologische Landwirtschaft in Bayern leistet eine Grundversorgung mit Lebensmitteln, die mit Wertschätzung und Verantwortung für den kompletten Naturkreislauf hergestellt und auch fair gehandelt werden. Die Betriebe der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft fördern die Vielfalt regionaler Produkte und leisten ihren Beitrag zur Ernährungssouveränität. Sie sind ideale Partner für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverarbeitung in Bayern.

Das Programm BioRegio2030 gründet auf einem stabilen Sockel, denn ohne die Biopioniere in der Landwirtschaft und im Gartenbau und ohne den Biofachhandel wäre Bio in Bayern nicht da, wo es jetzt steht. Doch steigende Energiepreise, hohe Kosten für Betriebsmittel und die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entfachte Inflation bringen die wachsende Biobranche in Bedrängnis.

Die Staatsregierung sollte gerade jetzt die Leistungen der Ökobranche für eine nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in den Vordergrund stellen. Um die

gesetzlich verankerten Ziele zu erreichen, wird zur Unterstützung eine schlagkräftige Marketingkampagne für heimische Bioprodukte finanziert und umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Sonderförderung Bio  
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Sonderförderung Bio“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen, unser Wasser und unseren Boden. Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus in Bayern.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms BioRegio2030 (Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms BioRegio2030“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Die Mittel decken Konzeption und Angebot von staatlich bezuschussten Beratungsmodulen mit einer Förderquote von mind. 80 Prozent für die Bio-Umstellung von Akteuren aus dem Lebensmittelhandwerk.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Übernahme Ökokontrollkosten  
(Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. „Übernahme Ökokontrollkosten“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 3.300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert.

Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Produkten sowie die Bio-Gemeinschaftsverpflegung sind große Hebel, um diese Zielvorgabe zu erreichen. Dabei spielt auch die Übernahme der Öko-Kontrollkosten für neu umstellende Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, Catering-Unternehmen, Schul- und Kita-Küchen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Verarbeitungsunternehmen sowie Betriebe des Lebensmittelhandwerks eine unterstützende Rolle.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Hans Urban, Gülseren Demirel, Paul Knoblach, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023:**

**hier: Bereichsleiterinnen Hauswirtschaft und Ernährung  
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 127.927,2 Tsd. Euro um 774,0 Tsd. Euro auf 128.701,2 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 16 Stellen der BesGr. A 15 Z (Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Das Landesprogramm BioRegio 2030 soll mit den fünf tragenden Säulen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung den gesamten Biosektor stärken. Der Fokus liegt auf einer Steigerung der Nachfrage nach heimischen Ökoprodukten.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind regional wichtige Ansprechpartner und in direktem Kontakt mit den landwirtschaftlichen Betrieben, sowohl in den Ökomodellregionen wie auch in den neuen Modellgebieten für regionale Gemeinschaftsverpflegung. Sie sollen auch regionale Initiativen wie „Heimatteller“, „Heimatagenturen“ und „Regionaltische“ kompetent begleiten.

Um den wichtigen Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Verpflegung zu stärken, wird an den ÄELF der dritte gleichwertige Bereich Ernährung geschaffen und mit 16 neuen Stellen für Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter ausgestattet.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: neue Fachstellen BioGV – heimische Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung  
(Kap. 08 40 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 127.927,2 Tsd. Euro um 338,0 Tsd. Euro auf 128.265,2 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mittel werden 8 Stellen der BesGr. A1 4 (Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen) für Fachstellen „Bio-Gemeinschaftsverpflegung“ finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,3 Prozent.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens 30 Prozent gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ seit 2019 gesetzlich verankert. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. Januar 2020 soll auch der Anteil an regionalen und ökologischen Lebensmitteln in staatlichen Kantinen bis 2025 deutlich auf 50 Prozent erhöht werden. Der aktuelle Anteil ist unbekannt. Ohne mehr personelle und finanzielle Mittel dafür einzusetzen und sich mehr anzustrengen, wird weder das eine noch das andere Ziel zu schaffen sein.

Ein großer Hebel für mehr Bio-Essen ist die Gemeinschaftsverpflegung. Um diesen Hebel zu stärken, brauchen wir mehr Fachpersonal für diesen Bereich an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Ökologisches Essen muss sich klar im Stellenplan widerspiegeln. Deshalb sollen an den acht ÄELF mit den in Bayern überregional zuständigen Sachgebieten Gemeinschaftsverpflegung acht neue Fachstellen für Bio-Gemeinschaftsverpflegung geschaffen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: neue Fachstellen „Ökologisch essen“  
(Kap. 08 40 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 127.927,2 Tsd. Euro um 1.264,0 Tsd. Euro auf 129.191,2 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 32 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für eine neue Fachstelle „Ökologisch essen“ finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen. Deshalb müssen mehr ökologische Lebensmittel verarbeitet, zubereitet, angeboten und gegessen werden. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind regional wichtige Ansprechpartner und in direktem Kontakt mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Fachstellen „Ökologisch Essen“ stärken die ÄELF dabei, über Bio-Lebensmittel, ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährung zu informieren.